

# MIETER HELFEN MIETERN

Frankfurt e.V.



An die  
Lokalredaktion

Große Friedberger Straße 16-20  
60313 Frankfurt am Main  
Tel.: (069) 28 35 48  
Fax: (069) 29 63 30  
post@mhm-ffm.de  
www.mhm-ffm.de

18.01.2002

## Rundbrief der AG Hellerhof zur Kritik des Mieterbündnis Gallus

Vor einer Woche fanden mehr als 500 Mieterhaushalte in der Hellerhof-Siedlung im Gallus verwunderliches in ihren Briefkästen: Einen Rundbrief ihres Vermieters anlässlich Aktionen des Mieterbündnis Gallus.

In diesem Info rechtfertigt die AG Hellerhof auf 2 Seiten ausführlichst ihren Umgang mit Mietern, ihr Vorgehen bei Sanierungsmaßnahmen sowie ihre Kündigungsdrohung gegen die Vorsitzende des Mieterbündnisses - ohne dabei das Mieterbündnis oder den Namen der Mieterin auszusprechen. Das offensichtliche Ziel ist die Rufschädigung des Mieterbündnisses mit dem Ziel, die berechnete Kritik tot zu reden. Dabei geht man nach Schema F vor: Der Großteil der Mieter sei ja einsichtig. Aber es gäbe schwarze Schafe, die bestraft werden müssten (Kündigungsandrohung).

Nur ist dieses Konzept allzu offensichtlich und zum Scheitern verurteilt. Wenn ein Vermieter zu solchen unfairen und unkooperativen Mitteln greift, ist dies ein Indiz dafür, dass die Kritik berechtigt ist.

Die Hauptkritikpunkte werden in dem „Mieterinfo“ nicht erwähnt und sind folgende:

- a) Die Mieterhöhungspraxis der ABG Frankfurt Holding, nach Modernisierungen vorläufige (zunächst nicht belegbare) Mieterhöhungen auszusprechen, ist unzulässig.
- b) Bei der Sanierung von Wohnungen der Hellerhofsiedlung wurden in vielen Fällen neue Wände eingebaut, die nicht den heutigen Standards genügen und nachgebessert werden müssen.

Falls sich noch mehr Mieter der ABG auf diese Kritikpunkte berufen, würde dem Unternehmen ein hoher wirtschaftlicher Schaden entstehen. Dabei würde nicht nur Herr Ziegler die Verantwortung tragen, sondern auch Herr Junker, der Geschäftsführer der Muttergesellschaft. Denn es war allgemeine Praxis der gesamten ABG, nach Modernisierungen vorläufige Erhöhungen zu verlangen. Sollten die Mieter auf der Basis des erfochtenen Urteils Mietrückzahlungen geltend machen, müsste die ABG möglicherweise allen Betroffenen die Erhöhungsbeträge zurückzahlen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass der letzten Abmahnung gegen die Vorsitzende des Mieterbündnisses anlässlich eines Artikels der FNP folgende Anlage beigefügt war: Dieser Artikel in Kopie eines Fax aus dem Büro Junker.

MIETER HELFEN MIETERN fordert aufgrund der knallharten Interessenverfolgung von Seiten der ABG-Geschäftsführung, den Konflikt nicht durch unverbindliche Institutionen wie Schiedsstellen anzugehen. Vielmehr muss Mieterbeiräten (die formal bereits existieren) in den Aufsichtsräten ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt werden. Nur bei weitgehend gleichberechtigten Partnern können vernünftige, konfliktberichtigende Lösungen gefunden werden.

Jürgen Lutz